

Titel der Drucksache:

Lufthygienegutachten URB638 - Nachfrage zur
Drucksache 1746/22/Teil 1

Drucksache

2016/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns um die Beantwortung der Fragen Drucksache 1746/22, und bitten um die Beantwortung der, auch nach der Beantwortung noch offenen Fragen:

In der Beantwortung zu unser Frage 1 „Warum waren die Planungsempfehlungen des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplans URB638 (beschlossen April 2019)?“ wurde ausgeführt, dass, „das Klimagerechte Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt nicht zur Bewertung herangezogen wurde“. Dies verstehen wir so, dass im Entwurf des Bebauungsplans – „URB 638 Begründung Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ von 07.03.2019, angefertigt durch die LEG Thüringen, Abteilung SRE die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

1. Wurde die LEG als Ersteller des Vorentwurfs für das geplante Gewerbegebiet URB638 über die Fertigstellung des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt (vom März 2018) informiert (Wenn ja bitte das Informationsschreiben der Antwort beilegen)?
2. Hat die Stadt den LEG Entwurf von 2019 zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Klimagerechten Flächenmanagement abgeglichen oder die LEG ersucht dies zu tun?

Anlagenverzeichnis

09.11.2022, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift
